

Ausschreibung

1. und 2. Bundesligaturniere 2025 Jazz und Modern/Contemporary Formationen

Hiermit werden die Ligaturniere der 1. und 2. Bundesligen JMC für die Saison 2025 ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 30. September 2024 an die DTV-Sportreferentin Jazz und Modern/Contemporary, Katharina Becker, per E-Mail (referent-jmc@tanzsport.de) zu richten.

Bundesliga

08. März 2025	05. April 2025	10. Mai 2025	31. Mai 2025
---------------	----------------	--------------	--------------

2. Bundesliga Süd

01. März 2025	12. April 2025	17. Mai 2025	31. Mai 2025
---------------	----------------	--------------	--------------

2. Bundesliga Nord-Ost/West

01. März 2025	29. März 2025	26. April 2025	24. Mai 2025
---------------	---------------	----------------	--------------

Wertungsgericht

5 Wertungsrichter

Turnierleitung

1 Turnierleiter vom DTV, 1 Beisitzer vom DTV, bis zu 2 erfahrene Protokollführer vom eigenen Verein (Lizenzträger), die ein ESV-lizenziertes Turnierabwicklungsprogramm (EDV) bedienen können

Zulassung

ca. 10 Formationen je Bundesliga

Mindestvergütungen

1. Bundesliga

1. Turnierleitung und Wertungsgericht

a) Reisekosten

Bei (tlw.) Anreise mit einem PKW 0,30 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €, bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt 1. Klasse zuzüglich Zuschläge + Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €.

b) Aufenthaltskosten

Für 1 Nacht Hotelunterkunft (mindestens drei ***-Hotel) mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Veranstaltungstag, 70,00 € Spesen (bei einem weiteren, vorherigen Turnier kommen 25,00€ hinzu) und freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

2. Formationen
 - a) Reisekosten: keine
 - b) Aufenthaltskosten: keine

2. Bundesligen

1. Turnierleitung und Wertungsgericht
 - a) Reisekosten: wie 1. Bundesliga
 - b) Aufenthaltskosten: wie 1. Bundesliga
2. Formationen
 - a) Reisekosten: Keine
 - b) Aufenthaltskosten: Keine

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausweichtermine werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
2. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 11.1.3 müssen dem DTV-Sportwart mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
3. In der Bewerbung sind anzugeben
 - a) Veranstaltungsort
 - b) Turnierbeginn (17 Uhr)
 - c) Größe und Form der Tanzfläche; Tanzboden ist obligatorisch
 - d) Art der Veranstaltung
 - e) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
 - f) Umkleidemöglichkeiten
 - g) Eintrittspreisgestaltung
 - h) ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.
4. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen Tanzsport Deutschland und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt das Turnier als an den Ausrichter vergeben.
5. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm muss dem DTV-Bundesbeauftragten JMC spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Der DTV-Bundesbeauftragte JMC prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
6. Ohne besondere Aufforderung sind dem DTV bis längstens zwei Wochen vor der Veranstaltung 12 Ehrenkarten der besten Preiskategorie zu reservieren und bei Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und auch an in Funktion tätige Präsidial- und Gremiumsmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Kartenanzahl wird erstattet.
7. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag von € 1,55 für den Spitzensport im DTV zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen.

8. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
9. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der DTV-Pressesprecherin abzustimmen. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des Tanzwelt- Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.
Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
10. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften und Deutschland Pokale im DTV, im Merkblatt für Turnierausrichter des FAS JMC sowie im Organisationspapier Presse sind verbindlich einzuhalten. (tanzsport.de>download >Sportbetrieb bzw. Presse)
11. Alle Teilnehmer haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen.
12. Auf allen Druckmedien ist das Logo von Tanzsport Deutschland prägnant zu platzieren. Die entsprechenden Logo-Dateien sind unter www.tanzsport.de/logo veröffentlicht.
13. Bewerbungen für einen Termin werden bevorzugt, wenn die Bereitschaft erklärt wird, am nächsten Tag (Sonntag) ein weiteres Turnier auszurichten (gem. den Bedingungen der separaten Ausschreibung).
14. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind bei Meisterschaften und Turnieren im Kinder-, Junioren- und Jugendbereich getrennte Umkleidemöglichkeiten für weibliche und männliche Tänzer verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Diese Trennung wird für Meisterschaften, Pokale und Cups im Hauptgruppenbereich empfohlen.
15. Bei Meisterschaften/Turnieren der Kinder, Junioren und Jugend wird zusätzlich geprüft, ob das Jugendschutzgesetz (JuSchuG) und die darin geregelten Aufenthaltsbestimmungen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit eingehalten sind.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

1. VIP-Karten:

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

2. Weitere Leistungen:

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Steuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

3. Titelsponsoring:

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

4. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen.

Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richten sich nach der Finanzordnung des DTV.

2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem Verband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von 255,00 € zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

*Ivo Münster
Bundesportwart*